

Hohenburg, 23.03.2023

EU-Chemikalienverordnung REACH

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Umsetzung der Bestimmungen der REACH-Verordnung VO (EG) Nr. 1907/2006 möchten wir folgendes mitteilen:

Gemäß Artikel 6 der REACH-VO fungiert OK-STEINL weder als Hersteller noch als Importeur von Rohstoffen / Rohstoffgemischen. Die Registrierung dieser Stoffe obliegt folglich ausschließlich den Herstellern, bzw. Importeuren.

Als nachgeschalteter Anwender von Stoffen und Zubereitungen gem. Nr. 13 des Artikels 3 der REACH-VO sind wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen und haben mit unseren Rohstofflieferanten Kontakt aufgenommen und abgefragt, für welche der an uns gelieferten Stoffe und Zubereitungen eine Vorregistrierung bzw. Registrierung vorgesehen ist.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist sichergestellt, dass alle derzeit bezogenen Rohwaren von unseren Lieferanten bzw. deren Vorlieferanten vorregistriert bzw. bereits registriert wurden.

Seien Sie versichert, dass wir im eigenen Interesse mit höchster Priorität den Informationsaustausch mit unseren Lieferanten führen, um auf etwaige Änderungen bei Rohstoffen rechtzeitig reagieren zu können. Die Existenz unserer Produkte sollte zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt sein.

Weiterhin bestätigen wir, dass die an Sie gelieferten Produkte derzeit keine Stoffe der Kandidatenliste* (Stand 25. Juni 2020) gem. Artikel 59 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) siehe Internetadresse der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) <http://echa.europa.eu/> in einer Konzentration von über 0,1 Massen% enthalten.

*) Auf der Kandidatenliste können folgende Stoffe stehen: CMR (kanzerogene, mutagene, reproduktionstoxische) -Stoffe (jeweils Kategorie 1 oder 2), PBT (persistente, bioakkumulative, toxische) - und vPvB (sehr persistente, sehr bioakkumulative) Stoffe, sowie ähnliche gefährliche Stoffe, die im Einzelfall aufgrund wissenschaftlicher Kriterien festgelegt werden.

Falls eine Erweiterung der Kandidatenliste (SVHC-Liste) Änderungen im Sicherheitsdatenblatt eines Produktes verursacht, sichern wir Ihnen eine Aktualisierung des entsprechenden Sicherheitsdatenblattes (SDB) zu.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die bezogenen Produkte im Sinne der REACH-VO keine Erzeugnisse sind um somit keine Informationspflicht nach Art. 33 der o. g. Verordnung für uns besteht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Steinl-Kaufmann
OK-STEINL

ok-Steinl

Adertshausen 27

92277 Hohenburg

Telefon: 0 96 26 - 9 29 32 - 0

Telefax: 0 96 26 - 9 29 32-20

E-mail: mail@ok-steinl.de